



Beschluss des Stadtrats

vom 4. Oktober 2023

GR Nr. 2023/356

Nr. 2861/2023

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl und Roger Bartholdi betreffend Erhebung der Hundesteuer, Entwicklung der Zahl registrierter Hunde, Anzahl Hundekotbehälter, finanzieller Aufwand für deren Unterhalt und Ertrag der Hundesteuer sowie Angaben zur Kostendeckung und einer möglichen Senkung der Steuer

Am 5. Juli 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Martin Götzl und Roger Bartholdi (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/356, ein:

In der Stadt Zürich leben über 7'000 registrierte Hunde. Jeder Hund wird mit einer jährlichen Steuer von 180 Franken belastet. Für die Entrichtung der Hundesteuer erhalten die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer eine Gegenleistung, indem das ERZ die rund etwa 650 Hundekotbehälter (Robidogs) auf öffentlichem Grund bewirtschaftet.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Hunde sind aktuell in der Stadt Zürich registriert? Wie haben sich die Zahlen über die Coronazeit entwickelt?
2. Wie viele Hundekotbehälter werden aktuell (per Stichtag) in der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt?
3. Welcher jährliche finanzielle Aufwand entsteht der Stadt Zürich für den Unterhalt der Hundekotbehälter?
4. Welchen jährlichen finanziellen Ertrag erbringt die Hundesteuer jährlich?
5. Sind die Einnahmen kostendeckend? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Wäre es angezeigt, die Hundesteuer zu senken? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Weshalb verlangt die Stadt Zürich eine überdurchschnittlich hohe Hundesteuer verglichen mit anderen Städten/Gemeinden (Beispiel Bern: 115 Franken, Beispiel Bellinzona: 70 Franken)?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Gemäss § 23 Kantonales Hundegesetz (LS 554.5) liegt die Abgabehöhe im Kanton Zürich zwischen 70 und 200 Franken. Die Gemeinde legt die Höhe der Abgaben fest.

Gemäss den städtischen Vollzugsvorschriften zum Hundegesetz (AS 554.510) beträgt die Abgabehöhe in der Stadt jährlich 130 Franken. Dieser Betrag entspricht dem vom Stadtrat mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 1619/1992 auf den 1. Januar 1993 in Kraft gesetzten Ansatz.

Der Beitrag der Gemeinden an den Kanton für die von ihm zu erfüllenden Aufgaben beträgt gemäss § 20 Abs. 1 kantonale Hundeverordnung (LS 554.51) 30 Franken pro Hund. Dieser Kantonsbeitrag wird seit dem Jahr 2010 erhoben. Mit der Revision des Hundegesetzes fiel beim Kanton ein Mehraufwand an, unter anderem mit dem Vollzug des Tierseuchengesetzes sowie dem Vollzug im Zusammenhang mit aggressiven Hunden (vgl. dazu auch die Begründung des Regierungsrats zur Hundeverordnung, ABI 2009 2339).

Die jährlich wiederkehrende Hundeabgabe, inklusive Kantonsbeitrag, beträgt somit seit 2010 insgesamt 160 Franken.



2/3

Für die Neueintragung von Hunden fällt einmalig eine Einschreibegebühr von 20 Franken für die Aufnahme ins Register an (Art. 5 Abs. 1 lit. a städtische Vollzugsvorschriften).

Die Abgabe ermässigt sich um die Hälfte, falls der Hund erst nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres gehalten wird (Semesterverrechnung).

Gemäss § 25 Hundegesetz sind Halterinnen und Halter verschiedener Hunde von der Abgabepflicht befreit, darunter Schweiss-, Sanitäts-, Lawinen- und Katastrophenhunde, Begleit- und Hundehunde für motorisch Behinderte sowie Therapiehunde, Blindenführhunde sowie Hunde, für welche die Abgabe bereits in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Kanton bezahlt wurde.

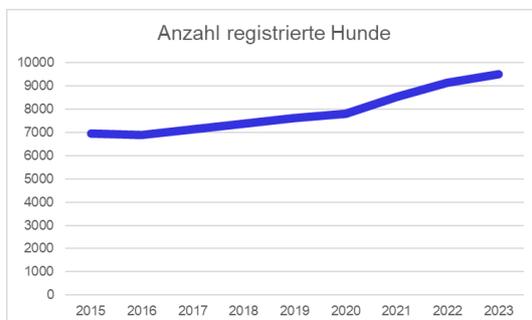
Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1

Wie viele Hunde sind aktuell in der Stadt Zürich registriert? Wie haben sich die Zahlen über die Coronazeit entwickelt?

In der Stadt Zürich sind rund 9500 Hunde verzeichnet. Vom Jahr 2021 zum Jahr 2022 hat der Hundbestand um 4,7 Prozent zugenommen.

Die Hundebestände der Stadt Zürich seit 2015 sind im Open-Data-Katalog publiziert: [Open Data Zürich - Stadt Zürich \(stadt-zuerich.ch\)](https://www.stadt-zuerich.ch/oda/). Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat die Zahl der registrierten Hunde während der Pandemie stärker zugenommen als in den Vorjahren.



Frage 2

Wie viele Hundekotbehälter werden aktuell (per Stichtag) in der Stadt Zürich zur Verfügung gestellt?

In der Stadt Zürich stehen rund 4180 Abfallbehälter zur Verfügung, in denen der Hundekot entsorgt werden kann. Der klassische «Robidog»-Behälter wurde systematisch durch die 70-Liter- und 110-Liter-Abfallbehälter ersetzt. Hundekotsackspender, an denen die Hundekotbeutel bezogen werden können, sind in 650 Abfallbehältern integriert. Damit kann eine Kapazität von etwa 65 000 einzelnen Hundekotbeuteln zur Verfügung gestellt werden, integriert in die Abfallbehälter und bedarfsgerecht in der ganzen Stadt verteilt.

Frage 3

Welcher jährliche finanzielle Aufwand entsteht der Stadt Zürich für den Unterhalt der Hundekotbehälter?



3/3

Da die Entsorgung und das Auffüllen der Hundekotbeutel Hand in Hand mit der Entleerung und dem Abführen aller 4180 Abfallbehälter verschmelzen, werden keine Daten für den jährlichen finanzielle Aufwand für die Bewirtschaftung des Hundekots erhoben.

Frage 4

Welchen jährlichen finanziellen Ertrag erbringt die Hundesteuer jährlich?

Die gesamten Einnahmen der Hundeabgabe betragen im Jahr 2022 insgesamt 1 500 000 Franken. Davon gehen zweckgebunden knapp 20 Prozent an den Kanton Zürich, für die von ihm zu erfüllenden Aufgaben (vgl. einleitende Bemerkungen). Im Jahr 2022 wurden 242 690 Franken überwiesen.

Frage 5

Sind die Einnahmen kostendeckend? Wenn nein, weshalb nicht?

Unter Berücksichtigung der anfallenden Reinigungskosten für Hundewiesen und auf dem übrigen öffentlichen Grund, der Bewirtschaftung von Hundekotsackspendern, der Entsorgung, des polizeilichen Vollzugs von Tierschutz und Hundewesen sowie der Bewirtschaftung der Hundeadministration sind die Einnahmen kostendeckend.

Frage 6

Wäre es angezeigt, die Hundesteuer zu senken? Wenn nein, weshalb nicht?

Der Stadtrat erachtet es nicht für angezeigt, die Hundeabgabe zu senken. Die gegenwärtige Höhe der Abgabe steht in einem vertretbaren Verhältnis zum Gesamtaufwand. Eine Abgabe von 160 Franken pro Jahr – also 3 Franken pro Woche – ist mit Blick auf die Leistungen von Stadt (vgl. Frage 5) und Kanton durchaus angemessen. Eine Finanzierung eines Teils des Aufwands der Stadt für Hunde aus allgemeinen Steuermitteln ist nicht opportun.

Frage 7

Weshalb verlangt die Stadt Zürich eine überdurchschnittlich hohe Hundesteuer verglichen mit anderen Städten / Gemeinden (Beispiel Bern: 115 Franken, Beispiel Bellinzona: 70 Franken)?

Laut öffentlich verfügbaren Informationen beträgt die Taxe der Stadt Bern aktuell 150 Franken pro Hund und Jahr ([Hunde — Stadt Bern](#), besucht am 20. September 2023). Auch im Vergleich mit weiteren Städten und Gemeinden kann die Hundesteuer der Stadt Zürich als moderat bezeichnet werden:

- Uster: 200 Franken (davon 20 Franken einmalige Schreibgebühr)
- Winterthur: 190 Franken (davon 20 Franken einmalige Schreibgebühr)
- Basel: 160 Franken für den ersten Hund, doppelte Abgabe für den zweiten Hund
- Lausanne: 190 Franken
- Buchs (ZH): 150 Franken (davon 20 Franken einmalige Schreibgebühr)

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti